

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am Dienstag, den 20.01.2026, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 2, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:Vorsitzende

Frau Ratsmitglied Undine Golke AfD

Stv. Vorsitzende

Frau Ratsmitglied Marion Haustein SPD

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Klaus Fehr SPD

Herr Ratsmitglied Heinz Thoma SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Ralf Behr CDU

Herr Ratsmitglied Heinrich Theodor Frings CDU

Frau Ratsmitglied Renée Kerstin Stühlen CDU

Ratsmitglieder Freie Wähler-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt Freie Wähler

Ratsmitglieder AfD-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Michael Winterich AfD

Weitere beratende Mitglieder

Herr Fraktionsvorsitzender Albert Borchardt DIE LINKE

Herr Ratsmitglied Michael Cremer BASIS

Herr Ratsmitglied Joachim Röhrig Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Herr René Costantini Verwaltung

Frau Erste Beigeordnete Dana Duikers (Wahlleitung) Verwaltung

Herr Christoph Guth Verwaltung

Schriftführerin

Frau Nicoletta Lebotesi Verwaltung

Abwesend: -

Die Vorsitzende, RM Golke eröffnete die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses um 17.30 Uhr. Sie begrüßte die Ratsmitglieder, die Vertretenden der Verwaltung und der Presse sowie die anwesenden Zuhörenden.

Die Vorsitzende, RM Golke stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Wahlprüfungsausschusses gegeben seien. Außerdem wies sie auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW hin. Ebenso erfolgte ein Hinweis, dass das Erstellen nicht genehmigter Bild- und Tonbandaufnahmen grundsätzlich untersagt ist.

Es lagen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

1 Bestellung von Schriftführerinnen

415/25

In drei Wortmeldungen begründete RM Winterich, dass die AfD-Fraktion den Einspruch 1 aufrechterhalten wolle. Seiner Auffassung nach sei die Verwechslung der Wahlunterlagen von Person A mit Person B kein Einzelfall und es hätte bei den Wahlunterlagen die Unterschriften aller Wähler abgeglichen werden müssen, um Wahlfehler zu vermeiden.

Aus den Reihen der übrigen Mitglieder des Ausschusses wurde bekundet, der Empfehlung der Wahlleitung folgen zu können. Zur Begründung verwiesen sie auf die Vorlage der Verwaltung, wonach der Einspruch 1 keinen Wahlfehler erkennen lasse, da der zugrunde liegende Sachverhalt vor Ort gelöst werden konnte und die betreffenden Wähler beide ihre Stimme ordnungsgemäß abgeben konnten. Weitergehende Betroffenheiten Dritter seien nicht substantiiert vorgetragen worden. Auch Einspruch 2 sei aufgrund mangelnder Substantiierung wie von der Wahlleitung ausgeführt zurückzuweisen.

RM Winterich meldete sodann an, nunmehr die Aussprache zum Einspruch 2 beginnen zu wollen. Die Vorsitzende, RM Golke erteilte RM Winterich sodann nach Rücksprache mit der Verwaltung ausnahmsweise entgegen der die Wortmeldung auf drei Meldungen begrenzenden Regelung der Geschäftsordnung das Wort. Begründet wurde diese ausnahmsweise Zulassung von mehr als drei Wortmeldungen damit, dass der Bedeutung der Feststellungen des Wahlprüfungsausschusses und der Beratung über Einsprüche gegen Wahlen hinreichend Rechnung getragen werden müsse.

RM Winterich führte sodann aus, dass auch Einspruch 2 aus seiner Sicht hinreichende Hinweise für weitergehende Schritte aufweise. Außerdem sei ein erneutes Nachzählen aus seiner Sicht per se nicht schädlich. Er vertrat die Ansicht, dass eine exemplarische Nachzählung des Wahlbezirks 0900 Klarheit bringen würde. Eine fehlerhafte Zählung in Kombination mit falschen Briefwahlunterlagen könnte das Ergebnis erheblich verfälscht haben. Frau Undine Golke fehlten nur 10 Stimmen zum Direktmandat. Sollte dies nach einer Prüfung greifen, würde sich der gesamte Stadtrat umbilden, Fraktionen würden beispielsweise wegfallen etc.

Aus den Reihen der übrigen Mitglieder des Ausschusses wurde erneut unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage bekundet, den Einspruch für nicht hinreichend substantiiert zu halten.

Vor der Beschlussfassung beantragte RM Winterich die getrennte Abstimmung über die Einsprüche und die Feststellung der Gültigkeit der Wahl.

Zwecks internem Beratungsbedarf der Verwaltung unterbrach die Vorsitzende, RM Golke die Sitzung von 17.50 Uhr - 18.00 Uhr.

Herr Guth wies darauf hin, dass gem. § 40 Abs. 1 KWahlG über die Beschlussvorschläge grundsätzlich zusammenfassend zu entscheiden sei.

Nach einer intensiven Aussprache stellte RM Winterich den Antrag zur Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

Zur Vorbereitung des Wahlgangs wurde die Sitzung von 18:25 Uhr bis 18:33 Uhr durch die Vorsitzende, RM Golke unterbrochen.

Im Anschluss erläuterte sie das Verfahren für die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel.

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses wurden einzeln zum Wahlvorgang aufgerufen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die zuvor benannten Stimmzähler (RM Stühlen, RM Thoma, RM Winterich).

Nach Auszählung der Stimmen wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Abgegebene Stimmen:	9
Gültige Stimmen:	9
Ungültige Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2

Enthaltungen: 0

Bei zwei Nein-Stimmen und sieben Ja-Stimmen, stimmte der Wahlprüfungsausschuss dem nachfolgenden Beschluss mehrheitlich zu:

Wahlprüfungsausschuss:

1. Die vorliegenden Einsprüche zur Kommunalwahl 2025 (Anlage 1 und Anlage 2 der Verwaltungsvorlage) werden zurückgewiesen.
2. Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass hinsichtlich der Wahl des Bürgermeisters, der Wahl des Rates und der Wahl des Integrationsrates vom 14.09.2025 sowie der Stichwahl des Bürgermeisters vom 28.09.2025 kein Fall des § 40 Abs. 1 Buchst. a) – c) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vorliegt. Er empfiehlt dem Rat daher, die vorgenannten Wahlen für gültig zu erklären.

3 Anfragen und Mitteilungen

RM Berndt bat darum, zu Protokoll zu nehmen, dass Wähler, die Briefwahl beantragt hätten, zukünftig eine Bestätigung durch die Verwaltung erhalten sollten, ob ihre Unterlagen eingegangen seien. Er gab zu bedenken, dass die Zustellung durch die Post nicht mehr in jedem Fall gewährleistet sei.

Herr Guth erwiderte, dass die Verwaltung darauf keinen Einfluss habe. Das Wahlgesetz lege das Verfahren fest; dieses sehe die Briefwahl zwar vor, schreibe jedoch keine Rückmeldung über den Eingang vor. Die Verwaltung müsse sich strikt an die gesetzlichen Vorgaben halten. Man könne lediglich darauf hinweisen, die Unterlagen rechtzeitig abzugeben. Wer am Wahltag verhindert sei, könne die Unterlagen persönlich einwerfen oder vor Ort wählen.

Weiter verwies er auf die geltende Wahlfreiheit. Er betonte, dass Personen, welche Briefwahlunterlagen erhalten hätten, nicht dazu gedrängt werden dürften, diese auch einzureichen. Es bestehe in Deutschland keine Wahlpflicht.

Erste Beigeordnete Duikers erläuterte, dass das Verfahren durch die Wahlgesetzgebung geregelt sei. Die bevorzugte Zustellung von Wahlunterlagen durch die Post sei zudem auf Bundesebene geklärt.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor, so dass die Vorsitzende, RM Golke den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.42 Uhr beendete.